

## Hilfsmittelbestimmung

**für die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen und Umschulungsprüfungen  
im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe sowie die  
Fortbildungsprüfungen Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe**

### 1. Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

Für die Bearbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben im Ausbildungsberuf  
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

#### 1.1 Zwischenprüfung

Teil 1	keine
Teil 2	Tafelwerk bis Sekundarstufe II, mit Einleger gesonderte Formelsammlung Taschenrechner

#### 1.2. Abschlussprüfung

Retten, Erstversorgung und Schwimmen	keine
Badebetrieb	keine
Bädertechnik	Tafelwerk bis Sekundarstufe II, mit Einleger gesonderte Formelsammlung Taschenrechner
Wirtschafts- und Sozialkunde	Taschenrechner

#### Allgemeines:

Es sind nur nicht programmierbare Taschenrechner zugelassen. Die Hilfsmittel dürfen keine Bemerkungen und Beilagen enthalten. Nicht untersagt sind Unterstreichungen und farbliche Markierungen.

Die schriftlichen Prüfungen sind mit Schreibzeug in der Schriftfarbe schwarz oder blau anzufertigen. Die Verwendung von Bleistiften ist nicht zulässig.

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben kann weitere Hilfsmittel zulassen. Diese werden gesondert mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.